



## Informationspapier

**DKHV e. V.**

Schumannstraße 5 | 10117 Berlin

T +49 (0)30-1663520-50 | F +49 (0)30-1663520-59

info@dkhv.org | www.dkhv.org

### Nachhaltigkeitsanforderungen und -zertifizierungen entlang der Lieferkette

Berlin, 24.07.2024

**Der Deutsche Kartoffelhandelsverband e. V. (DKHV) möchte an dieser Stelle über den aktuellen Status der Anforderungen und Zertifizierungen im Rahmen der Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette informieren und zu einem aktiven Dialog über alle Stufen der Lieferkette aufrufen. Für unsere Mitgliedsbetriebe ist Nachhaltigkeit nicht verhandelbar; die Einhaltung geltender Sozial- und Umweltvorschriften ist ein Muss-Kriterium. Nachhaltigkeit erfordert jedoch ganzheitliche und gemeinsame Ansätze, um Mehrwerte für alle Beteiligten sowie für unsere Umwelt zu schaffen, ohne bürokratischen Mehraufwand und auf Misstrauen basierende Kontrollen. Privatrechtliche Nachhaltigkeitsanforderungen dürfen unter keinen Umständen dazu führen, die nationale und internationale Vermarktungsfreiheit einzuschränken.**

Nachhaltige Lieferketten zielen darauf ab, Umweltauswirkungen zu minimieren, soziale Lebensstandards zu verbessern und die wirtschaftliche Effizienz zu steigern. Sie tragen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks bei, indem sie umweltfreundlichere Produktions- und Transportmethoden fördern. Dies kann den Verbrauch von Ressourcen wie Energie und Wasser verringern und die Emission von Treibhausgasen reduzieren.

Am 1. Januar 2023 trat das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten – kurz LkSG – in Kraft. Die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ändern sich ebenfalls tiefgreifend. Dies ergibt sich aus der neuen EU-Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die die Berichterstattung und den Anwendungsbereich deutlich ausweitet.

Neben dem eigenen Geschäftsbereich müssen betroffene Unternehmen auch die Geschäftsbeziehungen und Produktionsweisen der unmittelbaren Zulieferer in den Blick nehmen. Die Anforderungen werden in der Regel über einen sogenannten Code of Conduct oder eine Leitlinie zur nachhaltigen Beschaffung zusammengefasst und so an die jeweils nächste Stufe der Lieferkette weitergereicht.

Darüber hinaus verfolgen Unternehmen, die in einem besonderen öffentlichen Interesse stehen, Nachhaltigkeitsziele, die auf Umweltauswirkungen und soziale Standards abzielen. Wie viele andere Bereiche, steht der Lebensmitteleinzelhandel hier besonders im Fokus der Öffentlichkeit und der NGOs. Dies führt zu Formulierungen zusätzlicher Nachhaltigkeitsziele, die der Allgemeinheit über entsprechende öffentliche Kanäle zugänglich sind. Diese, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden, privatrechtlichen Spezifikationen dienen vor allem der



Unterscheidung im Wettbewerb und richten sich an die daran interessierten Konsumenten. Speziell in Deutschland und in anderen europäischen Ländern, positionieren sich relevante NGOs, um für ihre Interessen zu werben und konkrete Forderungen an den Einzelhandel zu stellen. Nicht selten entstehen daraus Kooperationen, wie zum Beispiel mit dem WWF und dem NABU.

Sowohl die gesetzlich verankerten Parameter als auch die privatrechtlichen Anforderungen müssen in der Regel durch Nachweisdokumentationen belegt werden. Das bedeutet wiederum, dass es definierte Prüfpunkte und Parameter geben muss, die die Bemühungen um die Einhaltung der Vorgaben messbar und vergleichbar machen. Diese Nachweisdokumentationen müssen dem jeweiligen Abnehmer vorgelegt werden, sodass am Ende die Einhaltung aller Anforderungen für eine nachhaltige Lieferkette belegt werden kann. Prädestiniert für die Umsetzung der entsprechenden Dokumentationen sind kostenpflichtige Zertifizierungssysteme, die durch klare Vorgaberegelungen und Überprüfungen durch externe Auditoren einen entsprechenden Nachweis sicherstellen. Hierbei zeigt sich ein Trend hin zu immer kürzeren Vorankündigungszeiten und zunehmend unangekündigten Überprüfungen. Immer mehr Nachhaltigkeitszertifizierungen entstehen. Die Ansätze der Standardgeber unterscheiden sich dabei von Nachhaltigkeit als Kerngeschäft mit wissenschaftlicher Ausrichtung über wirtschaftliche Interessenlagen bis hin zum Bedienen der Anforderungen von sogenannten Stakeholdern oder Geldgebern. Wichtige Diskussionen über Mehrwerte in der Lieferkette, zusätzliche Einnahmen, die generiert werden können oder müssen, sowie über die Befähigung der Standardgeber und deren Auditoren werden hierbei oft zurückgestellt.

Die landwirtschaftliche Produktion steht an dieser Stelle vor mindestens drei besonderen Herausforderungen:

- Das LkSG stuft die landwirtschaftlichen Lieferketten als besonders reich an Gefährdungen für Sozial- und Umweltverstöße ein und fordert daher eine besondere Aufmerksamkeit.
- In der Urproduktion entstehen oftmals die meisten CO<sub>2</sub>-Emissionen, sodass die Landwirtschaft die größte Last bei der Reduktion dieser Emissionen im Rahmen der Erreichung der Klimaziele tragen muss.
- Obst, Gemüse und Kartoffeln sind wichtige Fokusprodukte, die im Rahmen der Mehrwerte-Kommunikation gegenüber den Konsumenten stets eine besondere Last tragen.

Aktuelle beispielhafte Formulierungen von öffentlich zugänglichen Zusatzanforderungen aus Fortschrittsberichten, Nachhaltigkeitsberichten und Pressemitteilungen sind zum Beispiel:

- Dürre, Hitze, Überflutung, Verschmutzung – das Thema „Wasser“ ist vor allem in der Landwirtschaft allgegenwärtig. Ein nachhaltigerer Umgang mit Süßwasser kann nur gemeinsam mit den Erzeugern gelingen. Ab März (2024) müssen alle Obst- und Gemüselieferanten, unabhängig von ihren Anbauregionen und identifizierten Wasserrisiken, eine Wasser-Zertifizierung vorweisen.
- Für jedes Produkt muss ab dem 01.01.2025 ein Product Carbon Footprint (PCF) vorliegen, mit den Systemgrenzen cradle to gate (Anm.: von der Wiege bis zum Werkstor).



- Die Richtigkeit der Berechnung und Methodik ist von einer extern unabhängigen Stelle geprüft oder zertifiziert. Als Nachweis muss ein Beleg vorgelegt werden.
- Der Klimawandel macht die Produktion von Lebensmitteln schwieriger. Gleichzeitig entsteht eine Menge klimaschädlicher Treibhausgase in der Landwirtschaft.
  - Neben der CO<sub>2</sub>-Reduzierung auf Unternehmensebene arbeiten wir daran, die Treibhausgasemissionen in unseren Lieferketten, sprich bei unseren in Deutschland eingekauften Waren, zu senken. Dies kann nur gemeinsam mit unseren Lieferanten gelingen. Denn: Ein Großteil der Emissionen entsteht in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, also unter anderem bei unseren Lieferanten sowie deren Vorlieferanten. Übergeordnetes Thema ist die Klimazielsetzung der Lieferanten.
  - Wir werden jene Lieferanten verpflichten und befähigen, die für 75 % der produktbezogenen Scope-3-Emissionen verantwortlich sind, sich bis 2026 selbst ein Klimaziel nach den Kriterien der Science Based Targets Initiative zu setzen.
  - Neben der stetigen Ausweitung des Bio-Sortiments soll auch in der konventionellen Landwirtschaft Biodiversität gefördert werden. Deshalb wurde im Juni 2022 gemeinsam mit den Zertifizierern und weiteren Partnern aus Landwirtschaftspraxis und Wissenschaft der erste branchenweiten Biodiversitätsstandard als Zusatzmodul für den konventionellen Obst- und Gemüseanbau veröffentlicht. Wir streben an, dass sich alle Obst- und Gemüseerzeuger in europäischen Lieferketten bis 2025 zertifizieren lassen.
  - Mindeststeigslöhne über Mindestlohn und living-wages, um Einkommenslücken zu schließen, insbesondere in Risikolieferketten.

Damit wird deutlich: Die Landwirtschaft wird in der Nachhaltigkeit besonders gefordert, und das in allen Bereichen – sei es in der Biodiversität, im Klimaschutz, bei der Reduktion von Emissionen, im Umgang mit Wasser oder im sozialen Bereich. Es gibt also nicht nur ein spezifisches Tätigkeitsfeld, das besonders herausgestellt wird, sondern die gesamte Breite der Anforderungen muss entlang der Lieferkette und somit auf den Einzelbetrieben umgesetzt werden.

Der qualitative, externe Nachweis dieser Bemühungen wird spätestens ab 2025 zu einer zusätzlichen Markteintrittsanforderung, ohne die eine Belieferung in die bewährten Lieferketten nicht mehr möglich sein wird. Die Umsetzung der erweiterten Kundenanforderungen ist ein wesentlicher Bestandteil der Liefervereinbarungen und muss in der Lieferkette durchgereicht werden. Dies wird nicht nur zusätzliche Kosten in Form von Gebühren für die Betriebe mit sich bringen, sondern auch einen erhöhten Dokumentationsaufwand und verstärkte Regulierungen, die teilweise deutlich über die bekannten Regeln der Gemeinsamen Agrarpolitik hinausgehen. Das Endergebnis ist Agrarpolitik durch die Hintertür. Ein konkretes Beispiel hierfür ist, dass ein bereits existierender Wasserstandard den Einsatz von bodenwirksamen Herbiziden über die gesetzlichen Zulassungsbestimmungen hinaus einschränkt.

Zwar werden die privatrechtlichen Zertifizierungsstandards in der Regel in Zusammenarbeit mit namhaften NGOs, den Abnehmern und einzelnen Vertretern landwirtschaftsnaher Institutionen entwickelt, aber aufgrund der Komplexität der Themen entsteht dabei eine gewisse Dynamik zur Überregulierung. Die beteiligten NGOs verlangen immer öfter die Weitergabe von sensiblen



Betriebsdaten, deren weitere Verwendung, Auswertung und Interpretation uns nicht bekannt ist. In vielen Arbeitsgruppen sind Vertreter landwirtschaftlicher Verbände oder landwirtschaftsnaher Institutionen eingebunden. Dennoch erleben wir sehr häufig ein großes Informationsdefizit auf einzelbetrieblicher Ebene. Um die oben beschriebenen Entwicklungen aktiv zu begleiten und weitere bürokratische sowie wirtschaftliche Hürden zu verhindern, ist es unerlässlich, dass die landwirtschaftliche Basis, sowie die von ihr gewählten Vertreter, in den relevanten Gremien ihre Interessen vertreten.

Die aufnehmenden Hände, der Zwischenhandel, die Packbetriebe und die Vermarktungsorganisationen haben an dieser Stelle oft nur eine durchreichende Funktion. Als Bindeglieder und Kommunikationsbrücke zwischen Einzelhandel und Landwirtschaft wünschen sich die Mitglieder des DKHV eine lebendige und fachliche Auseinandersetzung. Die Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur gemeinsam lösen und nicht nach dem Prinzip eines Wasserfalls, bei dem oben etwas ausgekippt wird und unten unweigerlich aufgefangen werden muss.

Für das zweite Halbjahr 2024 stehen ab September in einigen relevanten Gremien noch wegweisende Entscheidungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen und Zertifizierungen entlang der Lieferkette an. Die landwirtschaftliche Basis ist gefordert, die entsprechenden Informationen zu sammeln und ihre stimmberechtigten Vertreter für sich zu gewinnen. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Weiterentwicklungen und deren Vorbereitungen gelegt werden. Es braucht Transparenz, damit die Betriebe langfristig planen können.

Es kann und darf nicht sein, dass die Basis uninformiert ihren Vertretern die Entscheidungen überlässt und im Nachgang der aufnehmende Handel die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse durchsetzen muss. Jedes Glied der Lieferkette muss seinen Teil zur Diskussion, zur Lösungsfindung und zur Umsetzung beitragen. Es braucht dringend ein intensiveres Miteinander und mehr Kooperationen. Als wichtiges Bindeglied in der Lieferkette möchte der DKHV gemeinsam mit seinen Mitgliedern hierzu aktiv aufrufen.

#### Über den DKHV e.V.

*Der Deutsche Kartoffelhandelsverband e. V. (DKHV) mit Sitz in Berlin vertritt als unabhängiger Wirtschaftsverband die Interessen von rund 170 Kartoffelhandels-, Schäl- und Abpackunternehmen in Deutschland gegenüber Regierungen, Parlamenten, Verbänden und der Öffentlichkeit.*

\*\*\*